## Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



**ABDRUCK** 

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die

staatlichen Gymnasien und Kollegs

in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben) VI.7 - 5 P 5001.2 - 6.1021 München, 13.06.2008 Telefon: 089 2186 2289 Name: Herr Berthold

Mittel zur eigenen Bewirtschaftung im Schuljahr 2008/2009

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

auch im kommenden Schuljahr stehen den staatlichen Gymnasien wieder Mittel zur eigenen Bewirtschaftung bei den Regierungen zur Verfügung. Durch den Beschluss der Staatsregierung kann der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel erhöht und der Verwendungszweck ausgeweitet werden.

Wie bisher erfolgt die Bewirtschaftung bei den Regierungen in Form von Einzelstunden. Ein Teil der Mittel (270 Einzelstunden) wird den Schulen dabei unabhängig von deren Größe als Grundversorgung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden jedem staatlichen Gymnasium und Kolleg wie im laufenden Schuljahr Ressourcen zugewiesen, die sich am Gesamtbudget der jeweiligen Schule bemessen (ca. 500 bis 1000 Einzelstunden).

In der Summe steht damit den Schulen je nach Größe ein Betrag von rund 20.000-40.000 € zur Verfügung. Damit aber die konkrete Eingruppierung der Beschäftigten keinen Einfluss auf die jeweils zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten hat, können im Schuljahr 2008/2009 <u>Einzelstunden</u> im folgenden Umfang bei der jeweiligen Regierung abgerufen werden:

## Einzelstunden = 270 + Gesamtbudget der Schule in WS x 0,33

## Beispiele:

Gesamtbudget der Schule	verfügbare Einzelstunden	Umrechnung in Jahreswochenstunden
800 WS	534	14,4 WS
1200 WS	666	18,0 WS
1600 WS	798	21,6 WS
2000 WS	930	25,1 WS

Nach Übermittlung der Vorläufigen Unterrichtsübersicht wird das Budget der Schulen für das Schuljahr 2008/2009 endgültig festgelegt. Im Anschluss daran erhalten die Regierungen ca. Mitte Juni eine Mitteilung des daran bemessenen Umfangs der Mittel zur eigenen Bewirtschaftung, wobei eventuell bei der Vorläufigen Unterrichtsübersicht als Budgetzuschlag eingeplante Mittel in Abzug gebracht werden (vgl. KMS Nr. VI - 5 S 5400.1/8/1 vom 11.04.2008 Seite 9; Umrechnung: 1 Jahreswochenstunde = 37 Einzelstunden). Gleichzeitig wird den Regierungen mitgeteilt, in welchem Umfang den Schulen im Rahmen des regulären Budgets mindestens Mittel zur Verfügung stehen werden (3 % des Gesamtbudgets). Für beide Fälle gilt dieses Schreiben als Mittelzusage. Sobald im weiteren Verlauf der Personalplanung der Gesamtumfang der Mittelzuweisung feststeht (ca. Mitte Juli), werden die Schulen und Regierungen wiederum informiert.

Da die zur Verfügung gestellten Ressourcen anteilig in den Haushaltsjahren 2008 bzw. 2009 zur Verfügung stehen, ist die Verwendung der Einzelstunden möglichst gleichmäßig auf das Schuljahr zu verteilen. Die Mittel, über deren Verwendung die Schule eigenverantwortlich entscheidet, dienen gleichermaßen der Verbesserung der Unterrichtsversorgung, wie der Einrichtung von pädagogischen Betreuungsangeboten im Zusammenhang mit Nachmittagsunterricht. Es können damit befristete Verträge mit frei wählbarer Stundenzahl und beliebiger Zeitdauer (längstens bis Schuljahresende) abgeschlossen werden.

Die folgenden vielfältigen Verwendungszwecke kommen in Betracht:

- vorrangig Vermeidung von kurzfristigem Unterrichtsausfall
- längerfristige Einstellung von Aushilfskräften für Fachunterricht in kontinuierlich anfallenden Vertretungsstunden
- Teilung von besonders großen Klassen in Kernfächern
- Einrichtung gezielter Fördermaßnahmen für bestimmte Schülergruppen
- Erhaltung des Wahlunterrichtsangebots
- Betreuungsangebote durch ausgebildetes bzw. sich in der Ausbildung befindliches p\u00e4dagogisches Personal (z. B. Sozialp\u00e4dagogen, Erzieher, Lehramtsstudenten usw.) zur Rhythmisierung des Schulalltags, p\u00e4dagogischen Freizeitgestaltung, betreute Beaufsichtigung usw.
- Gestellungsverträge zur Beschäftigung von Sozialpädagogen, Erziehern, oder Praktikanten

Bei dem Einsatz von pädagogischem Personal im Betreuungsbereich, das den normalen Arbeitszeitregelungen unterliegt, kann mit einer zugewiesenen Einzelstunde eine Arbeitszeit von 120 Minuten finanziert werden. Es sollen weniger als die Hälfte der insgesamt zur Verfügung stehenden Ein-

zelstunden für den Betreuungsbereich verwendet werden; eine unbefristete Beschäftigung ist dabei nicht möglich.

Bei der Verwendung der Mittel ist außerdem Folgendes zu beachten:

• Es dürfen keine Überschneidungen mit der Finanzierung offener Ganztagsangebote gemäß der KMBek. Nr. III.5 - 5 S 7369.1 - 4.7145 vom 15.03.2007 auftreten.

Der Einsatz von pädagogischem Personal ist in beiden Bereichen möglich, muss aber in einem Gestellungsvertrag genau abgegrenzt werden (z. B.: ein bei einer Kommune beschäftigter Sozialpädagoge übernimmt gegen Kostenerstattung Betreuungsaufgaben außerhalb der offenen Ganztagsangebote).

- Die Mittel dürfen nicht für den Einsatz von Arbeitnehmern im Schulsekretariat oder Hausmeisterbereich verwendet werden.
- Nicht zulässig ist der Einsatz der Mittel für Maßnahmen der reinen schulbezogenen Jugendsozialarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII, §13 zur Jugendsozialarbeit).

Wie bisher entscheidet die Schulleitung eigenverantwortlich, welche Aushilfskräfte oder welches pädagogische Personal einen befristeten Vertrag durch die Regierung erhalten sollen. Außerdem stellt das Staatsministerium auf Nachfrage im gegebenen Fall auch weiterhin Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften zur Verfügung, um den langfristigen Ausfall einer Lehrkraft zu kompensieren.

Mit dieser Maßnahme erhalten die Schulen einen größeren finanziellen Spielraum bei der eigenverantwortlichen Gestaltung des Unterrichtsbetriebs und der schulischen Angebote. Die Regierungen erhalten zunächst einen

- 5 -

Abdruck dieses Schreibens. Näheres zur Eingruppierung und Bezahlung des sonstigen pädagogischen Personals wird in einem gesonderten Schreiben geregelt; Einsatz und Vergütung von Honorarkräften an Schulen wird in einer eigenen Bekanntmachung geregelt.

Mit freundlichen Grüßen gez. Walter Gremm Ministerialdirigent